



Der einzige Unterschied zur Schubhaft ist, dass man ein Handy hat

In ganz Österreich finden sich Flüchtlingsquartiere, die nicht als Grundversorgungsquartiere von den Ländern, sondern vom Innenministerium betrieben werden. So ein Quartier steht am Bürglkopf, einem Berg in der Nähe von Fieberbrunn in Tirol. Hier werden Flüchtlinge nach rechtskräftig negativen Asylentscheidungen untergebracht. Von Anna Eder

S. ist 22 Jahre alt und MMA-Profi (Mixed Martial Arts). Er hätte schon drei Mal für Österreich zur Weltmeisterschaft fahren sollen. Um das zu ermöglichen wurde damals sogar ein Schreiben an das BFA vom österreichischen MMA-Präsidenten verfasst, aber es wurde abgelehnt. **S.** ist seit elf Jahren in Österreich, hier zur Schule gegangen und spricht Deutsch besser als seine Muttersprache. Sein Lebensmittelpunkt ist hier in Österreich, doch die Asylanträge von ihm und seinen Eltern wurden abgelehnt und nach einem jahrelangen Verfahren wurde die Abschiebung nach Russland für zulässig erklärt. Im Jänner 2018 wurde ihnen die Grundversorgung gestrichen, sie mussten das Quartier verlassen und meldeten sich obdachlos. Jede Woche erschien die Familie bei der Polizei. Auch ohne festen Wohnsitz waren sie für die Behörden immer greifbar. Eines Tages erhielt **S.** einen Anruf seiner Direktorin: Das BFA hatte ihn von der Schule abgemeldet und die Direktorin den Auftrag bekommen

die Polizei zu rufen, wenn er die Schule betreten würde. S. ging daraufhin direkt zum BFA um klarzustellen, dass er greifbar sei und nicht untergetaucht und daher keine Schubhaftnahme nötig sei. Während er dort wartete, merkte er, dass die Polizei verständigt wurde, um ihn festzunehmen. Trotzdem blieb er stehen und wartete ab, weil er sich der Behörde nicht entziehen wollte. Bei der Schubhaftverhandlung wurde ihm entgegen den Tatsachen vorgeworfen, dass bei ihm extreme Fluchtgefahr bestehen würde, und dass er sich im Verfahren sehr unkooperativ gezeigt hätte. Nach mehreren Verhandlungen wurde er bei der russischen Botschaft vorgeführt. Auch danach wurde ihm vorgeworfen, unkooperativ gewesen zu sein. Das konnte S. mit der Kopie des Protokolls widerlegen. Das BFA sagte, es gäbe eine mündliche Zusage von der Botschaft bezüglich des Heimreisezertifikats. S. war von Juni bis Dezember in Schubhaft. Das Antwortschreiben vom russischen Innenministerium kam bereits im Mai 2018 und besagte, dass S. zwar russischer Staatsbürger sei, seine Identität aber nicht festgestellt werden könne und deswegen der Antrag auf Rückübernahme abgelehnt werde. Trotz diesem, bereits vor der Schubhaftnahme verfassten, Antwortschreiben wurde S. sechs Monate festgehalten. Direkt nach seiner Entlassung kam die Anordnung per Mandatsbescheid, sich binnen drei Tagen im Rückkehrberatungszentrum Fieberbrunn zu melden. Die Maßnahme der Anordnung zur Unterkunftsnahme bedeutet einen massiven Eingriff in die Grundrechte laut EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention), die in Österreich Verfassungsrang hat.

Mit der Änderung des Asylgesetzes 2017 wurde die Anordnung zur Unterkunftsnahme für Personen, die eine rechts-

kräftig negative Entscheidung erhalten haben, eingeführt und 2018 auf das Zulassungsverfahren ausgeweitet. Per Mandatsbescheid wird eine Unterkunftsnahme in ein meist abgelegenes Bundesquartier angeordnet. Widersetzt sich der/die Betroffene dieser Anordnung zieht das eine Verwaltungsstrafe nach sich. So müssen

Nach der Entlassung kam die Anordnung, sich binnen drei Tagen im Rückkehrberatungszentrum Fieberbrunn zu melden.

sich die Betroffenen entweder fügen oder werden kriminalisiert. Im Zulassungsverfahren soll zusätzlich die 20-Tages-Frist nicht mehr gelten, wenn das BFA beabsichtigt, den Antrag inhaltlich abzuweisen. So kann es zu unverhältnismäßig langen Aufenthalten in Bundesquartieren kommen, was den Kontakt zur Bevölkerung und damit eine soziale Teilhabe unmöglich macht. Die Abschaffung der Zulassungs-

Einen Einblick in die Situation in Fieberbrunn gibt der Dokumentarfilm „Alpentage“ von Christina Egger und Çağdaş Yılmaz.





Die Unterkunft liegt in 1.300 m Höhe, über 11 km Auffahrt. Bei Schnee ist die Zufahrt mit einem normalen Auto kaum möglich.

frist in Kombination mit der Anordnung zur Unterkunftnahme bedeutet vor allem für UMF eine massive Verletzung ihrer Rechte als besonders vulnerable Gruppe, da UMF bis zur Zulassung keine/n Obsorgeberechtigte/n zur Seite gestellt bekommen. Bereits seit dem FrÄG 2017 wird AsylwerberInnen, gegen die ein negativer Bescheid erlassen wurde, eine Unterkunftnahme in die Rückkehrberatungszentren Fieberbrunn oder Schwechat angeordnet. Dort erfolgt eine systematische Rückkehrberatung durch den Verein Menschenrechte Österreich, die erwirken soll, dass sich Personen für eine „freiwillige“ Ausreise „entscheiden“. Die Betroffenen in diesen Unterkünften sind meistens Personen, die Österreich nicht abschieben kann, da kein Heimreisezertifikat von der Botschaft des Herkunftslandes ausgestellt werden konnte. So sehen sich die Betroffenen oft nach einer bereits unverhältnismäßig langen Schubhaft mit einem erneuten Freiheitsentzug konfrontiert. S. schilderte asyl aktuell die Situation im Rückkehrberatungszentrum Fieberbrunn: „Die Fahrt dorthin ist sehr, sehr lang. Mein Bruder brachte mich mit dem Auto dorthin. Wir brauchten über sechs

Stunden, weil wir nicht über Deutschland fahren durften.“ Die Unterkunft liegt in 1.300 m Höhe, über 11 km Auffahrt. Bei Schnee ist die Zufahrt mit einem normalen Auto kaum möglich. Besuche werden auch wegen der Dauer der Anfahrt und der damit verbundenen Kosten kaum möglich.

„Es war dort schrecklich für mich. Nach sechs Monaten in Schubhaft wurde mir gleich wieder meine Freiheit entzogen. Der einzige Unterschied zwischen Schubhaft und Fieberbrunn ist, dass man ein Handy hat. Es ist wie eine inoffizielle Strafhaft. Ich bin unbescholten. Ich habe nie mit dem Gesetzgeber Probleme gehabt und immer versucht eine aufrechte Person zu bleiben, wie mir meine Familie es beigebracht haben.“ Die Isolation führte bei S. zu Schlafstörungen. Seine Bitte um ein Einzelzimmer wurde abgelehnt: „Es gab dort viele freie Zimmer, aber es wurde mir verweigert. Um Essen zu bekommen, muss man ein weißes Dokument mit einem Strichcode scannen. Das Essen war wirklich gut, ich möchte auch etwas Positives sagen.“

Nach einigen Tagen besuchte S. ein Rechtsberater des Vereins Menschenrechte Österreich. „Er sagte, dass ich nur hier



sei für eine Rückkehrberatung und, dass ich freiwillig zurückkehren solle, da ich keine Chance hätte“, erzählt S.

Schafft es ein/e BesucherIn hinauf auf den Bürglkopf, so darf er oder sie nicht ins Haus. Jeden Tag fährt ein Shuttlebus um 9.30 Uhr nach Fieberbrunn und um 11.30 Uhr wieder zurück. Da die Flüchtlinge in der Rückkehrereinrichtung kein Taschengeld bekommen, können sie aber kaum etwas einkaufen. Im Winter ist es, wie S. erzählt, außerdem zu kalt, um rauszugehen. Es regiert die Langeweile.

Ein Einspruch gegen die Unterkunftnahme in Fieberbrunn blieb unbeantwortet. S. traf eine Entscheidung: „Ich entschloss mich, Fieberbrunn zu verlassen. Ich fuhr nach Wien und meldete mich beim BFA. Ich erklärte ihnen, dass ich nicht isoliert von meiner Familie und der österreichischen Gesellschaft leben kann, da ich hier aufgewachsen bin. Das ist keine Freiheit für mich. Also meldete ich meinen Wohnsitz bei meiner Schwester.“

S. ist kein Einzelfall. Die Behörden halten Personen, die aus der Schubhaft entlassen werden mussten, weil diese unverhältnismäßig war und keine Abschiebung möglich war, auf unbestimmte

Zeit in den Rückkehrberatungszentren fest. Dieser massive Freiheitsentzug kann durch keine der in Artikel 5, Abs. 1 EMRK festgelegten Ausnahmen, in denen einer Person ihre Freiheit entzogen werden darf, legitimiert werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen führt auch nicht, wie vom Innenministerium angeblich ange-

„Es war dort schrecklich für mich. Nach sechs Monaten in Schubhaft wurde mir gleich wieder meine Freiheit entzogen.“

strebt, zu einer „Verfahrensbeschleunigung“, sondern ist eine Isolationsmaßnahme mit dem Ziel, die Betroffenen zu zermürben und zur „freiwilligen“ Ausreise zu bewegen. Einen Einblick in die Situation in Fieberbrunn gibt auch der Dokumentarfilm „Alpentage“ von Christina Egger und Çağdaş Yılmaz, der die Beziehung zwischen der kapitalistischen Landnahme und dem



Im Winter ist es, wie S. erzählt, außerdem zu kalt, um rauszugehen. Es regiert die Langleweile.

Leben in den Bergen thematisiert. Der fragmentarische Film zeigt unterschiedliche Alltagswelten und Positionen in Bezug auf Arbeit, Souveränität, Geschichte und aktuelle, gesellschaftliche Entwicklungen. Unter anderem führen die FilmemacherInnen zum Rückkehrberatungszentrum am Bürglkopf und führten ein Interview mit A. Die folgende Beschreibung der Situation in Fieberbrunn ist aus Zitaten von A. zusammengefasst:

A. ist seit zehn Monaten im Rückkehrberatungszentrum Fieberbrunn. Davor war er acht Monate in Schubhaft. Ursprünglich kam er mit einem Studentenvisum nach Österreich. Er sagt: „Fieberbrunn ist kein Wellnesshotel. Dieser Ort macht einen krank.“ Ein anderer Mann ist bereits seit 18 Monaten hier, abgeschottet von der Außenwelt. Er isst, schläft und trinkt und stellt sich jeden Tag die gleiche Frage: Wann kann ich wieder hinaus? Er erzählt von einem Mann, der in Libyen für die Nato einen Einsatz überlebt hat und in dessen Wagen eine Bombe explodierte. Die

Isolation macht einen fertig. Kein Kontakt zu „normalen“ Menschen, zu Menschen, die nicht hier sein müssen. Die Leute in Fieberbrunn sind keine Kriminellen. A. hatte nie Probleme mit dem Gesetz. Alles wird gleich für ihn, Tod oder Leben. Wenn man an diesem Punkt ankommt, ist es gefährlich, unmenschlich und schrecklich. Er hat im Internet gelesen, dass die Plattform *Bleibe-recht* meint, dass die Einrichtung in Fieberbrunn wie ein offenes Gefängnis sei. Er will keinen Cent von der Regierung, er braucht keine Hilfe. Er will nur von dort weg. Vor vier Monaten hätte sein Studium in Graz begonnen, doch er durfte nicht hingehen. Der Mann aus Libyen hat schon zwei Selbstmordversuche hinter sich. Er selber hat nie an Selbstmord gedacht. Das ist sein Leben, ein Geschenk Gottes, aber in der Schubhaft in Wien kann auch ein starker Mann schwach werden. Seine Freundin hat beantragt, dass er bei ihr wohnen darf, aber der Antrag wurde abgelehnt. Er will kein Gesetz brechen, deswegen bleibt er dort. Er hat kein Recht auf ein normales Leben. Er sagt:

„Wenigstens gibt es in Fieberbrunn Internet. Weißt du, was Internet für uns an diesem Platz bedeutet? Das bedeutet Leben! Es gibt keine Menschenrechte in Europa, das ist eine Lüge.“

Die Rückkehrberatungscentren sind wie offene Gefängnisse. Das Verlassen der Unterkunft ist zwar möglich, bedeutet aber, dass die Person mit rechtlichen Folgen rechnen muss und die Anordnung selbst mit der Anmeldung eines ordentlichen Wohnsitzes aufrechtbleibt. Nachdem S. das Rückkehrberatungscentrum Fieberbrunn verlassen hatte, sieht er sich trotz seines ordentlichen Wohnsitzes nach wie vor mit der Polizei konfrontiert:

„Vor zwei Tagen war die Polizei vor meiner Tür und meinte, dass ich eine Anzeige bekommen werde, weil ich die Gebietsbeschränkung übertreten habe. Ich habe einen Meldezettel, bin daher für die Behörden greifbar. Das ist ein Widerspruch in sich. Der zuständige Referent möchte mir mit der Polizei Angst einjagen, aber ich fürchte mich vor nichts. Ich bleibe im Rechtssystem und halte mich weiterhin an die Regeln. Als ich die Wahl hatte, selbst zu entscheiden, bin ich zum BFA gegangen anstatt unterzutauchen. Es soll keiner für mich entscheiden, das ist mein Leben. Ich kaufe mir sogar ein Ticket für die Wiener Linien, obwohl ich kein Einkommen habe, keine Grundversorgung, keine Versicherungsnummer. Ich habe seit ein paar Tagen Zahnschmerzen und kann nicht ins Krankenhaus oder zum Arzt/zur Ärztin. Ich bin ein Mensch. Russland möchte mich nicht haben, Österreich möchte mich nicht haben, nur meine Familie und meine Freunde möchten mich haben. Ein österreichisches Haustier hat derzeit mehr Rechte als ich, ein Mensch. Ich habe noch nie einen Pass besessen. Noch nie in meinem ganzen Leben. Das wünsche ich keinem. Das ist sehr trau-

rig für einen Mann, der hier aufgewachsen ist. Ich möchte vieles für Österreich leisten und Österreich könnte auch viel von mir profitieren. Natürlich habe ich Rechte wie jeder auf dieser Welt. Meine Wurzeln sind in Österreich, meine Träume haben sich hier verankert. Es ist nicht mehr möglich, meine Träume woanders auszubilden oder meine berufliche Karriere aufzubauen. Dass sie mich abschieben, wollen ist schrecklich. Ich bin ein Österreicher und nicht anders als der Kollege in der Arbeit, der Thomas heißt, aber ich bin S. Ich rede von mir sehr selbstbewusst, da ich weiß, was in mir steckt. Österreich braucht solche jungen Leute wie mich und wie tausend andere, die da draußen sind und psychisch unter diesem System leiden. Die Behörde übt keinen phy-

„Fieberbrunn ist kein Wellnesshotel. Dieser Ort macht einen krank.“

sischen Druck aus, aber einen moralischen und psychischen. Das belastet mich sehr. Manchmal bin ich ganz verzweifelt, ob es überhaupt Sinn macht, in diesem System weiterzuleben. Meine Integration und Perspektive werden überhaupt nicht beachtet. Es wird keine Arbeitserlaubnis erteilt, kein Bleiberecht aus humanitären Gründen. Manche Gesetze sind nicht sehr passend. Es wird mit dem Finger auf ‚uns Fremde‘ gezeigt und behauptet, dass wir Sozialhilfe beziehen und nicht arbeiten. Ich würde gerne arbeiten und hätte sogar eine Arbeitszusage bei der Ersten Bank, aber ich darf nicht. Ich habe so vieles verpasst. Ich bin kein Einzelfall, aber ich bin ein gutes Beispiel.“